



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und zur
Änderung des Gesetzes über staatliche Sportwetten,
Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen in der Fassung
der 2. Lesung vom 14.11.2001
(Drucksache 15/3295 zu Drucksache 15/2885)**

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 19	Brand- und Katastrophenschutz
Zu Titelgruppe 73	Fernmeldewesen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
	Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
	Ausgaben dürfen bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 insgesamt bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 17 01 059 01, zuzüglich der Ermächtigung nach Haushaltsvermerk Nr. 2 bei ATG 72, geleistet werden.

Wiesbaden, 28. November 2001

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn